



Öffentliche Zustellungen für die Stadt Recklinghausen

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz NRW) werden ausschließlich durch Bereitstellung der Benachrichtigung im Internet aus datenschutzrechtlichen Gründen nur für die Dauer von zwei Wochen unter <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-Zustellungen> vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung wird im „[Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen](#)“ nachrichtlich hingewiesen.

12.03.2026

Nr. 4

1. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 20.02.2026 an
Orlova, Tamara
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 02.03.2026 an
Frau Irina Kerebko
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 14.03.2019 an
Herrn Ijaz Ahmed
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 19.01.2026 an
Herrn Santino Lakatosz
5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 19.01.2026 an
Frau Fatima Lakatosz
6. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 09.03.2026 an
Herrn Erhan Abdişoğullari
7. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 09.03.2026 an
Herrn Erhan Abdişoğullari
8. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 25.02.2026 an
Herrn Mohamad Saed Shaaban
9. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 26.02.2026 an
Herrn Vitalij Shovkoplias

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 20.02.2026 an Orlova, Tamara

Letztbekannte Anschrift: **Merveldtstraße 6 in 45663 Recklinghausen**

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An **Frau Tamara, Orlova** ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen **32.381203.0024511**

vom **20.02.2026** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da die Adresse nicht zu ermitteln ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Soziales und Wohnen, Sozialamt, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 02.03.2026 an Frau Irina Kerebko

Letzte bekannte Anschrift: Seidiek 3, 46286 Dorsten

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Frau Irina Kerebko ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen mit dem Aktenzeichen 31/21/80-02/001-26 vom 02.03.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo, Mi u. Fr 08:00 – 13:00 Uhr, Do 08:00 – 18:00 Uhr) beim Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Kölner Straße 18, 45661 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 14.03.2019 an Herrn Ijaz Ahmed

Letztbekannte Anschrift: Georg-Pfingsten-Straße 18, 24143 Kiel.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Ijaz Ahmed ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-12905-E, vom 04.03.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Ahmed unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 3, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 19.01.2026

Herrn Santino Lakatosz

Letztbekannte Anschrift: Sauerlandstraße 84 in 33647 Bielefeld

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Lakatosz ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Fachbereich 56 Jobcenter, vom 19.01.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15 in 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 19.01.2026

Frau Fatima Lakatosz

Letztbekannte Anschrift: Sauerlandstraße 84 in 33647 Bielefeld

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Lakatosz ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Fachbereich 56 Jobcenter, vom 19.01.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15 in 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 09.03.2026 an Herrn Erhan Abdişoğullari

Letztbekannte Anschrift: Bochumer Straße 121, 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Abdişoğullari ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-13030, vom 09.03.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Abdişoğullari unbekannten Aufenthalts ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße. 5, Zimmer 2.03, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 09.03.2026 an Herrn Erhan Abdişoğullari

Letztbekannte Anschrift: Bochumer Straße 121, 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Abdişoğullari ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-29784 + 17819, vom 09.03.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Abdişoğullari unbekannten Aufenthalts ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße. 5, Zimmer 2.03, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 25.02.2026 an Herrn Mohamad Saed Shaaban

Letztbekannte Anschrift: Abdullah Ibn Masood St; Damaskus; Syrien

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Mohamad Saed Shaaban ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-30778/A, vom 25.02.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Shaaban sich unter der Anschrift nicht mehr aufhält.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 1, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 26.02.2026 an Herrn Vitalij Shovkoplias

Letztbekannte Anschrift: vul. Michurina 63, 62340 Cherkaska Lozova, Ukraine

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Mohamad Vitalij Shovkoplias ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-12327, vom 26.02.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Shovkopliassich unter der Anschrift nicht mehr aufhält.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 1, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.